

Satzung der Gemeinde Mehring

über

Örtliche Bauvorschriften

„Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“

Vom 17. Juni 2009

Auf Grund von Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Mehring folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften:

§ 1

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) entfallen.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehring, 17.Juni 2009

Gemeinde Mehring

Wengbauer
1. Bürgermeister

